

Synode

Sitzung, Mittwoch, 28. Juni, 15.00 Uhr
Kantonsratssaal, Luzern

Protokoll der konstituierenden Sitzung der Synode

Traktanden

1. Eröffnung der Sitzung durch die Synodalratspräsidentin
2. Appell
3. Bestimmung von
 - zwei provisorischen Stimmenzählerinnen oder Stimmenzählern
 - zwei provisorischen Sekretärinnen oder Sekretären
4. Genehmigung der Neuwahl der Synode
5. Wahl des Büros der Synode
6. Inpflichtnahme des Synodepräsidenten
7. Übernahme des Vorsitzes durch den neuen Präsidenten der Synode
8. Inpflichtnahme der Abgeordneten
9. Wahl der Mitglieder, des Präsidiums und des Vizepräsidiums des Synodalrates
10. Wahl der Mitglieder, des Präsidiums und des Vizepräsidiums der Schlichtungsstelle
11. Inpflichtnahme der neu gewählten Mitglieder des Synodalrates und der Schlichtungsstelle
12. Wahl der Mitglieder und des Präsidiums der Geschäftsprüfungskommission
13. Wahl der Mitglieder und des Präsidiums der Redaktionskommission
14. Wahl der Delegierten der Luzerner Kirche in verschiedene Organisationen:
 - 14.1. Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund (SEK)
 - 14.2. Deutschweizerische Kirchenkonferenz (KiKo)
 - 14.3. Konkordatskonferenz
 - 14.4. Ehe- und Lebensberatung elbe
 - 14.5. Luzerner Telebibel
 - 14.6. Sozialpädagogische Wohnheime, Luzern
 - 14.7. Verein kirchliche Gassenarbeit, Luzern
 - 14.8. Schweizerische Bibelgesellschaft
 - 14.9. Reformierte Medien
 - 14.10. Herausgeberverein Kirchenbote
 - 14.11. Redaktionskommission des Herausgebervereins Kirchenbote
 - 14.12. Liturgie- und Gesangbuchkonferenz
 - 14.13. KiK-Verband Schweiz

Zur Eröffnung der neuen Legislatur fand vor der Sitzung ein Gottesdienst mit Pfrn. Sabine Boser in der Matthäuskirche in Luzern statt.

Traktandum 1 Eröffnung der Sitzung durch die Synodalratspräsidentin

Gemäss § 2 der Geschäftsordnung (GO) der Synode wird die konstituierende Sitzung durch die Synodalratspräsidentin eröffnet. Ursula Stämmer-Horst begrüsst daher alle Synodalen, sowohl die 45 „altgedienten“ als auch die 15 neuen Mitglieder der Synode. In der neuen Legislatur setzt sich die Synode aus 22 Frauen und 38 Männern zusammen. Sie besteht erstmals aufgrund der neuen Verfassung aus 60 Mitgliedern. Weiter begrüsst sie die Vertreter der Medien und die Gäste auf der Tribüne.

Die Einladungen zur konstituierenden Sitzung der Synode sind gemäss § 13 GO fristgerecht verschickt worden. Die Einladung war weiter im Kantonsblatt Nr. 23 vom 10. Juni 2017 publiziert.

Ursula Stämmer-Horst erklärt die konstituierende Sitzung der Synode als eröffnet.

Sie dankt Frau Pfarrerin Sabine Boser für den eindrücklichen Gottesdienst und schliesst in diesen Dank auch die übrigen Mitwirkenden ein.

Sie freut sich, dass sie zur Eröffnung der neuen Legislatur einige Worte an die Anwesenden richtigen darf. Das Thema ihrer Rede lautet „Es gilt das gesprochene Wort“:

Am Anfang war das Wort, der Logos und der Logos war bei Gott und von Gottes Wesen war der Logos.

Wir alle kennen den Beginn des Johannesevangeliums.

Logos als griechische Wendung deshalb, weil Logos zwar Wort bedeutet, aber Logos eine viel weitreichendere Bedeutung annehmen kann, die bis ins Kosmologische – also die Lehre von der Welt - reicht.

Ein interessanter Artikel in der Zeitschrift Spiegel und ein Vortrag von Präses Dr. h.c. Nikolaus Schneider, bis 2013 Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) haben mich zur heutigen Ansprache inspiriert. Erlauben Sie mir, als Nichttheologin ein paar Gedanken zum Wort und zu unserer Zusammenarbeit in der Synode auszusprechen.

Herr Präses Dr. Schneider folgerte in einem Referat zum Thema „Am Anfang war das Wort“: Zitat: Gottes Wort zieht unsere Verantwortung nach sich. Verantwortung füreinander und Verantwortung für die Welt.

Heute haben wir hier im Kantonsratssaal mit einem Wort begonnen und wir werden Verantwortung übernehmen. Dieser Raum ist ein Raum des Wortes, des Parlaments, das parlieren – reden – will. Und zwar so, dass es die anderen verstehen, es soll kein Sprachenwarr à la Babylon entstehen. Wir treffen uns hier – Synode kommt vom Griechischen Synodes – Treffen. Und wir reden über unsere Anliegen, über unsere Verwaltungsgeschäfte und in der kommenden Legislatur hoffentlich oft auch über Inhalte. Darüber, dass wir hier nicht nur verwalten, sondern dass wir dies in unserer Überzeugung als reformierte Christen tun.

Sie fragen sich vielleicht, was die Debatte über eine Rechnung, die Umsetzung der neuen Verfassung oder über ein Personalgesetz mit unserem Glauben zu tun hat.

Ich bin davon überzeugt, dass wir auch bei solchen Geschäften das, was unseren Glauben ausmacht, einbringen können. Einerseits, dass wir so reglementieren, dass es unseren Grundsätzen entspricht, andererseits, dass wir einander respektvoll, einfühlsam und korrekt begegnen – auch im Wort. Ich bin sicher, dass wir uns alle bei Beschlüssen davon leiten lassen, was uns im Glauben leitet: Menschenwürde, Bewahrung der Schöpfung, Schutz der Schwächeren und das Gemeinwohl. Wir werden das kritisch tun und nicht blauäugig. Wir werden uns daran erinnern, dass wir Verantwortung haben: Verantwortung füreinander und Verantwortung für die Welt.

Dass es dabei auch einmal lauter werden wird und dass auch heftig Kritik geübt werden wird, gehört dazu. Es geht es darum, sich auseinanderzusetzen, zu diskutieren, zu parlieren und schlussendlich den richtigen Entscheid zu finden. Für diejenigen für die wir verantwortlich sind: die Reformierten des Kantons Luzern und darüber hinaus für die Mitmenschen.

Liebe Synodale, seit November 2016 darf ich den Synodalrat präsidieren. Ich habe in dieser Zeit viel gelernt, auch dank dem Reformationsjubiläum. Mein Bezug zur reformierten Kirche wurde gefestigt, ich nehme mir Zeit für unsere Aufgabe, auch wenn immer noch mehr möglich wäre. Sie alle, die hier wieder oder neu gewählt wurden, Sie bitte ich: nehmen Sie sich auch Zeit für Ihre Kirchgemeinde, damit Sie deren Anliegen in der Synode einbringen können: in den Kirchgemeinden wird täglich am Wort Gottes gearbeitet, Projekte entstehen, engagierte Pfarrerrinnen und Pfarrer, Sozialdiakoninnen und -diakone, Mitarbeitende, Freiwillige, Kirchenvorstände leben das, was unsere Kirche ausmacht: die Verbundenheit mit dem Glauben, der Ansporn, etwas für unsere Gesellschaft zu tun, die Freude am Feiern im Gottesdienst und ausserhalb davon, mit Engagement und Freude. Zum Beispiel am nächsten Samstag in der Lukaskirche.

Aber manchmal kommt es halt eben doch, das Babylon-Syndrom: man versteht sich nicht, es läuft nicht, es gibt Streit und Hader. Das gehört auch dazu.

Weil wir, die in der Kirche engagiert sind, besonders herausgefordert sind und wir die Verantwortung tragen, solche schwierigen Situationen zu lösen, bin ich zusammen mit meinen Kollegen und Kolleginnen im Synodalrat dankbar dafür, dass Sie sich einsetzen für unsere Landeskirche. Wir sind bereit für die Zusammenarbeit, zur Suche und Umsetzung von Gottes Wort.

Wir gratulieren Ihnen zur Wahl und wünschen Ihnen Bereicherung, Freude und Zufriedenheit in Ihrer Arbeit.

Präses Dr. Schneider referiert, ich zitiere: Gottes Gebot, sagt Mose zu seinem Volk Israel, „ist nicht im Himmel, dass du sagen müsstest: Wer will für uns in den Himmel fahren und es uns holen, dass wir's hören und tun?“ (Dtn 30,11f). Aus dieser Feststellung heraus, dass Gottes Wort nicht „im Himmel“ ist, ergeben sich für die christliche und jüdische Auslegung weitreichende Implikationen. Die wohl schönste christliche Auslegung dieser Feststellung ist für mich die Weihnachtsgeschichte. In einer Martin Luther zugeschriebenen Weihnachtspredigt wird dazu Folgendes erzählt: In seiner Suche nach Gott stieg ein Mann bis hinauf in den Himmel. Aber der Himmel war leer. Denn Gott war auf der Erde.

Traktandum 2 Appell

Synodalsekretär Peter Möri führt den Appell durch.

Anwesend sind 48 Synodale, die Synode ist damit beschlussfähig.

Entschuldigt sind:

Achermann Axel	Bühler Menga	Leserri Gaby
Beer Regula	Furrer Anita	Smolenicki Zlatko
Blättler Beat	Guebey Marianne	Van Welden David
Brunner Urs	Kobel Verena	Weber Hans

Traktandum 3 Bestimmung von

- **zwei provisorischen Stimmzählerinnen oder Stimmzählern**
- **zwei provisorischen Sekretärinnen oder Sekretären**

Gemäss § 2 GO bestimmt die Synodalratspräsidentin je zwei provisorische Stimmzähler oder Stimmzählerinnen und Sekretäre oder Sekretärinnen. Ursula Stämmer-Horst bestimmt Hanspeter Kellenberger, Luzern, als provisorischen Stimmzähler und Ruth Heiniger, Hüswil, als provisorische Stimmzählerin. Weiter bestimmt sie Peter Laube, Luzern, und Christoph Hehli, Luzern, als provisorische Sekretäre.

Traktandum 4 Genehmigung der Neuwahl der Synode

In sämtlichen Wahlkreisen konnten die Synodalen in stiller Wahl gewählt werden. Wahleinsprüche sind keine eingegangen. Der Synodalrat hat die Rechtskonformität der Wahl geprüft und keine Mängel festgestellt. Laut Geschäftsordnung wären nun die Namen der Gewählten nach ihren Wahlkreisen einzeln zu verlesen und es wären eventuelle Wahleinsprüche zu eröffnen. Da jedoch keine Einsprüche eingegangen sind, beantrage Ursula Stämmer-Horst im Interesse einer rascheren Abwicklung der Sitzung, die Wahlgenehmigung gesamthaft vorzunehmen und auf ein Verlesen der Namen der Gewählten zu verzichten.

Da diesem Antrag nicht opponiert wird, werden die Synodewahlen daher gesamthaft als genehmigt erklärt.

Traktandum 5 Wahl des Büros der Synode

Gemäss § 33 Abs. 1 der Kirchenverfassung wählt die Synode an der konstituierenden Sitzung das Synodepräsidium, also Präsidentin oder Präsident, Vizepräsidentin oder Vizepräsident sowie die Personen in andern Funktionen gemäss Geschäftsordnung der Synode. Gemäss Geschäftsordnung der Synode sind dies die beiden Sekretärinnen oder Sekretäre und die beiden Stimmzählerinnen oder Stimmen-

zähler sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Das Synodepräsidium kann einmal wiedergewählt werden, die anderen Personen sind unbeschränkt wieder wählbar.

Die Wahlgeschäfte wurden in der Präsidentenkonferenz und in den Fraktionen vorbereitet und diskutiert. Die im Zeitpunkt der Einladung bekannten Wahlvorschläge sind mit der Einladung schriftlich zugestellt worden.

Die Sprecherin und die Sprecher der Fraktionen stellen die Kandidaten und Kandidatinnen vor.

Ruth Heiniger schlägt Fritz Bösiger als neuen Synodapäsidenten vor:

Fritz Bösiger kenne ich schon seit über 20 Jahren und habe ihn nicht nur als Politiker, sondern als Menschen schätzen gelernt. Vor etwa 2 Jahren durfte ich ihn schon als Vizepräsident vorstellen. Ich denke, Fritz ist kein Unbekannter. Für die neuen Mitglieder ganz kurz erklärt.

In der Kirchgemeinde Willisau-Hüswil amtet Fritz Bösiger schon 16 Jahre als Kirchengutsverwalter. Acht Jahre war er Mitglied des Grossen Rates des Kantons Luzern. Er kennt die Sorgen und Nöte der Gemeinden aus seiner 21-jährigen Tätigkeit als Sozialvorsteher der Gemeinde Ufhusen.

Fritz Bösiger hat sich auch immer für das Zusammenleben der Gemeinschaft eingesetzt, nicht nur konsumiert, sondern sich auch selber eingebracht. Dies alles mit sehr viel Initiative und Zeit in all seinen Tätigkeiten.

Zum Beispiel als dieses Jahr unser Sigrist verunfallte und er die Arbeiten nicht mehr ausführen konnte, sprang sofort Fritz in die Bresche und übernahm das Sigristenamt, als Hilfssigrist, wie er sich selber nannte.

Gerne setze ich mich für eine Wahl von Fritz Bösiger als Präsidenten ein.

Daniel Schlup schlägt im Namen der Fraktion Agglomeration Ruth Burgherr als Vizepräsidentin vor:

Turnusgemäss wäre die religiös-soziale Fraktion an der Reihe, einen Vorschlag für die Besetzung des Vizepräsidiums der Synode zu machen. Diese hat darauf verzichtet. Die Fraktion Agglomeration nimmt diesen Steilpass gerne an und freut sich, einstimmig Ruth Burgherr als Vizepräsidentin der Synode vorzuschlagen.

Ruth Burgherr leistet fast täglich kirchliche Basis-Arbeit in irgendeiner Form. Als ehemalige Präsidentin der Kirchenpflege Horw verfügt sie zudem über jahrelange Führungserfahrung in bewegten Zeiten. Sie hat strukturiert, motiviert und kirchlichen Visionen zum Durchbruch verholfen. Ruth ist mehr als eine zupackende Macherin. Sie ist eine engagierte Ermöglicherin, welche für die Mitbeteiligten Gassen öffnet und Pisten schafft; eine bekennende Christin, authentisch und gradlinig. Das rege Horwer Kirchenleben ist bestes Zeugnis für ihren grossen Einsatz.

Ruth Burgherr scheut aber auch die Ochsentour der politischen und gesetzgeberischen Arbeit in der Synode und in Kommissionen nicht und leistet auch da ihren wertvollen Beitrag.

Ruths analytisches Denken, ihr schneller Kopf, ihre Faktensicherheit gepaart mit einer gesunden Portion Sturmfestigkeit; aber insbesondere auch ihr grosses Herz für die Menschen und für die reformierte Sache, eingebettet in die reiche Lebenser-

fahrung einer bestandenen, Berufs-, Familien- und Kirchenfrau, machen sie zur idealen Kandidatin. Sie ist die richtige Besetzung für die anstehende, anspruchsvolle Gesetzesdiskussion.

Die Fraktion Agglomeration empfiehlt mit Überzeugung Ruth Burgherr zur Wahl als Vizepräsidentin der Synode.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Damit wird zur Wahl geschritten.

Ursula Stämmer-Horst gibt folgendes Wahlergebnis für die Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums der Synode für die die Amtsdauer 2017-2019 bekanntgeben:

Ausgeteilte Stimmzettel	48
Eingegangene Stimmzettel	48
Gültige Stimmzettel	48
Leere Stimmzettel	0
Ungültige Stimmzettel	0
Absolutes Mehr	25

Stimmen für Fritz Bösiger, Ufhusen, als Präsident	48
Stimmen für Ruth Burgherr, Horw, als Vizepräsidentin	47

Bezüglich der Neuwahl für die übrigen Mitglieder des Büros der Synode für die Amtsdauer 2017-2019 ergibt sich folgendes Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	48
Eingegangene Stimmzettel	48
Gültige Stimmzettel	48
Leere Stimmzettel	0
Ungültige Stimmzettel	0
Absolutes Mehr	25

Stimmen für Christoph Hehli, Luzern, als Sekretär	48
Stimmen für Peter Laube, Luzern, als Sekretär	47

Stimmen als für Axel Ackermann, Kriens, als stv. Sekretär	48
Stimmen als für Max Kläy, Meggen, als stv. Sekretär	48

Stimmen für Ruth Heiniger, Hüsliwil, als Stimmzählerin	48
Stimmen für Hanspeter Kellenberger, Luzern, als Stimmzähler	48

Stimmen für Eric Bartsch, Sursee, als stv. Stimmzähler	48
Stimmen für Marianne Guebey, Kriens, als stv. Stimmzählerin	48

Das Wahlergebnis wird mit Applaus zur Kenntnis genommen. Ursula Stämmer-Horst gratuliert allen Gewählten. Fritz Bösiger und Ruth Burgherr erhalten ein Geschenk.

Traktandum 6 Inpflichtnahme des Synodepräsidenten

Synodalratspräsidentin Ursula Stämmer-Horst bittet alle Anwesenden, sich zur Inpflichtnahme des neuen Synodepräsidenten zu erheben. Fritz Bösiger legt das Gelübde ab.

Traktandum 7 Übernahme des Vorsitzes durch den neuen Präsidenten der Synode

Synodepräsident Fritz Bösiger spricht zu den Anwesenden:

Es ist ein ungeschriebenes Gesetz, dass der neu gewählte Synodenpräsident die Ehre hat, eine Antrittsrede zu halten. Ich möchte zu zwei Themen etwas sagen: Zu 500 Jahre Reformation und zu Fridli Bucher aus Ufhusen.

Zu 500 Jahre Reformation:

Dieses Jahr wird das 500-jährige Reformationsjubiläum gefeiert. Die Reformation begann vor 500 Jahren und prägte die westliche Welt bis heute. Sie ist ein Ereignis, das den Lauf der Geschichte ganz entscheidend verändert hat. Heute ist bereits wieder ein halbes Jahr des Jubiläumsjahrs vorbei. Man kann sich fragen, was hat denn dieses Jubiläumjahr gebracht? Ich denke, es hat sehr viel gebracht. Die Bedeutung der Reformation für das heutige Zeitalter zeigt sich insbesondere in der Freiheit. Zwingli hat 1523 geschrieben, „Wo der Glaube ist, da ist Freiheit“. Wenn man sich umsieht gibt es auch viele Veranstaltungen, hauptsächlich in der deutschen Schweiz, zu diesem Thema. Die Reformation hat viele verschiedene, unglaublich spannende Aspekte. Historiker füllen zu diesem Thema ganze Bücher. Aber auch heute gibt es noch Reformen, ich denke an den Brexit oder die Wahlen in Frankreich, was auch typische Reformen sind. 1517 veröffentlichte Martin Luther seine 95 Thesen, worin er das Ablasswesen der Kirche anprangerte. Dieses Ereignis wurde im Nachhinein als Auftakt der Reformation gedeutet.

Wer hätte ahnen können, dass die Handlung eines einfachen Mönchs die Kirche in Katholiken und Protestanten spaltet und massgeblich zur Entstehung eines modernen Europas beitragen würde? Dass Martin Luther 95 Thesen über den Ablass verfasst hat, ist bekannt. Ob er sie wirklich am 31. Oktober 1517 an die Tür der Schlosskirche von Wittenberg genagelt hat, ist bei Theologen und Historikern umstritten. Ganz sicher aber ist, dass der Mönch Martin Luder, wie er eigentlich hiess, an diesem Tag einen Brief an den Erzbischof von Mainz erstmals mit Martin Luther unterschrieben hat. Der minimale Wechsel in seinem Namen von „d“ zu „th“ hat für den Kenner eine grosse Bedeutung. Durch dieses „th“ hat Luther seinen Namen verknüpft mit dem griechisch-lateinischen Wort „Eleutherius“. Zu Deutsch: der Freie.

Die Schweiz war lange ein Zentrum der Reformation in Europa. Eine herausragende Rolle spielten Zwingli in Zürich und Calvin in Genf. Unter dem Einfluss des Humanismus strebten die schweizerischen Reformatoren auch soziale und politische Veränderungen an. Die Reformation verbreitete sich rasch und relativ erfolgreich, doch stiess sie ebenso auf heftigen Widerstand. Entscheidend für deren Übernahme oder Ablehnung waren neben religiösen Überzeugungen politische und wirt-

schaftliche Interesse, die sich von einem eidgenössischen Ort zum anderen unterschieden. Konfessionelle Fragen entzweiten die eidgenössischen Orte immer wieder und noch bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts standen sie im Zentrum sozialer und politischer Auseinandersetzungen. Freiburg und die Innerschweizer Kantone lehnten hingegen die Reformation strikte ab. Für den Widerstand der Innerschweizer Orte mag der von Zwingli bekämpfte Solddienst eine Rolle gespielt haben, denn daraus flossen den Kantonen wichtige Gelder zu. Auch die Kantonsgrenze Luzern - Bern im Luzerner Hinterland wurde zur Konfessionsgrenze.

Für die Luzerner Hinterländer war natürlich die Haltung Berns von einiger Bedeutung. Ohne das reformierte Bernbiet wäre es vor hundert Jahren wohl kaum zur Gründung der reformierten Kirchgemeinde Willisau-Ruswil gekommen. Mit der Hinwendung Berns zur Reformation kam es im Grenzgebiet auch zu einigen strukturellen Veränderungen. So verlor die Pfarrei Grossdietwil rund die Hälfte ihres Umfangs, weil die reformiert gewordenen Ortschaften Melchnau, Reisiswil und Gondiswil abgetrennt wurden. Luthern, im Herrschaftsbereich des nun aufgehobenen Klosters Trub, kam unter bernische Staatsgewalt, ehe es 1578 an das Kloster St. Urban überging. Dies geschah in einem Austausch gegen Besitztümer, die das Kloster St. Urban früher im Bernbiet besessen hatte. Obwohl die politische Grenze zugleich die konfessionelle Trennung bedeutete, führte das keineswegs zur Unterbindung des Verkehrs zwischen Evangelischen sowie Katholiken und zum Unterbruch gewerblicher und kaufmännischer Beziehungen über die Grenze hinaus. So wie die Märkte der Innerschweiz den auswärtigen Evangelischen offenstanden, besuchten auch Katholiken die Märkte über die Grenze hinaus. So waren Willisau und Huttwil Orte, wo sich Luzerner und Berner trafen. Auch ein ständiger Stein des Anstosses waren für die Luzerner Geistlichkeit und Obrigkeit die wohlhabenden Berner Bauern, die Alp-Lehen im Entlebuch, vor allem aber auch im Napfgebiet, innehatten. Die Berner durften sich nur während der Alpzeit, vom Auftrieb des Viehs bis zur Alpbefahrt, auf ihrem Sommerlehen aufhalten. Ab 1870 fanden dann die Berner Bauern trotz verschiedenster Erschwernisse immer wieder schöne Heimwesen zu angemessenen Preisen. Der Berner Bauer brachte im Allgemeinen eine solide Schulbildung mit, war genügsam, anpassungsfähig und den Neuerungen der Zeit gegenüber aufgeschlossen.

Der moderne Luther nutzte die neueste Technik, um die Bibel und seine Schriften zu verbreiten. Dreimal dürfen sie raten, wo der Luther die 95 Thesen heute anschlagen würde. Selbstverständlich auf der Website der Augustinerermönche. Luther wäre heute für freies Internet, würde Facebook und WhatsApp nutzen, um seine Freiheitsgedanken zu verbreiten.

Und nun zum Fridli Bucher aus Ufhusen

In der Einladung zur heutigen Feier steht, dass sie in der Fridli-Bucher-Halle in Ufhusen stattfindet. Im Vorfeld wurde ich gefragt, was denn dieser Name an sich hat oder was ist denn das für eine Halle? Ich kann ihnen das ganz einfach erklären. Im 17. Jahrhundert orientierten sich auch Staatsgebilde wie die Eidgenossenschaft, die keine monarchistischen Staatsformen besaßen, an die Gepflogenheiten der absolutistischen Könige. In den grossen Städten hatten Patrizierfamilien über die Vermittlung von Reisläufern an die europäischen Höfe riesige Vermögen ergattert. Das waren Männer, die in den Krieg ziehen. Meistens stellten diese Familien auch Generationen von Stadtherren dar, die mit eiserner Hand versuchten, die Stadtherr-

schaft über das Land für kommende Zeiten festzulegen. Willkürlich wurden Handelsmonopole errichtet und mit Waffengewalt durchgesetzt. Bauernhöfe samt Umfeld wurden zu an sich guten Preisen den Bauern abgekauft, doch einige Tage nach den Käufen sorgte eine massive Abwertung des Geldes dafür, dass die Stadt günstig zu Land kam, während die Bauern schlagartig verarmten und ihre Dienste der Stadt zu miserablen Bedingungen anbieten mussten. Als in dieser grossen Not die Stadtherren auch noch die Volksbefragung unterbanden, Jagen und Fischen der Obrigkeit vorbehielten, begannen die Bauern des Luzerner Hinterlandes, den Widerstand zu organisieren. In Heiligkreuz, Wolhusen, Sumiswald und Huttwil schlossen sie sich zusammen und schworen den Treueeid auf den Bund. Der Vormarsch gegen die Städte Luzern und Bern verlief harzig, einige Bauernführer unterschätzten sich oder wagten nicht, den Angriff auf die Stadt durchzuziehen. So erhielten die Stadtherren Zeit, ihre Söldnerheere zusammenzustellen.

Ausgebildete und kriegserprobte Soldaten mit modernsten Waffen zogen gegen ein Heer von motivierten, aber kriegerisch völlig ungebildeten Bauern, bewaffnet vornehmlich mit Stöcken und Mistgabeln. Die Soldaten richteten auf verschiedenen Schlachtfeldern Blutbäder an. Die Anführer der revolutionären Bauern, wurden verhaftet, verurteilt und meistens hingerichtet. Eine knappe Autostunde liegt die Gemeinde Ufhusen, im äussersten Westen des Hinterlandes, von Luzern entfernt. Im Jahre 1653 brauchten die Boten der gnädigen Herren von Luzern wohl einiges länger als eine Autostunde, um den aufmüpfigen Ufhuser Bauernführer Fridolin Bucher zu verhaften. Fridli Bucher bewirtschaftete in der Steiner bei Hilferdingen in Ufhusen einen Landwirtschaftsbetrieb und war Vater von sechs Kindern. Was heute noch an das dramatische Geschehen von 1653 erinnert, sind einzelne Führer wie etwa der Entlebucher Bauernführer Christian Schibi, der war ein Draufgänger sondergleichen. Kaum mehr in Erinnerung ist hingegen der Ufhuser Fridli Bucher, obwohl er im Grunde genommen viel einflussreicher war als die bis heute als Volkshelden gefeierten Haudegen. Nein, ein Draufgänger war Fridli Bucher nicht. Er war vielmehr ein überlegter, gradliniger und gerade deshalb vom Volk damals so geachteter Bauer. Fridolin Bucher wurde im Wasserturm eingekerkert, gefoltert und schliesslich am 5. Juni 1653 vor den Toren der Stadt öffentlich gehängt. Er hatte es abgelehnt, sich der Regierung in Luzern zu unterwerfen und hat die Forderungen der Bauern standhaft verteidigt. Es ging um das Recht auf Volksbefragungen, die Abschaffung staatlicher Handelsmonopole und um den Kampf gegen die massive Geldentwertung. In der ganzen Schweiz regte sich damals - wir haben es vom Schulunterricht her in Erinnerung - bäuerlicher Widerstand gegen die Willkür der Obrigkeit. Fridolin Bucher war einer jener zahlreichen Bauernführer, an denen die Regierenden exemplarisch und grausam Rache übten. Im zeitgenössischen Fridli-Bucher-Lied, in dem der Hingerichtete als Märtyrer besungen wurde, lässt der anonyme Textdichter seinen Fridli dem weltlichen Gericht trotzig entgegenrufen: „Und was i gredt ha, das red i noh. Bi miner Woorheit do bliebi stoh“

Diese Textzeile und das insgesamt 23 Strophen umfassende Lied ist Grundlage des Theaterstücks, das vor 22 Jahren in Ufhusen von den beiden Innerschweizer Künstlern Thoms Birve und Hugo Schär inszeniert wurde. Also 340 Jahre nach der Hinrichtung von Fridolin, hat Ufhusen dem Fridli Bucher ein Denkmal gesetzt, indem sie die Mehrzweckhalle „Fridli Bucher Halle“ getauft haben. Im Foyer der Halle ist ein von den beiden Künstlern Schär und Birve ein Relief geschaffen worden, wel-

ches Sie heute Abend noch bestaunen können.

Im Anschluss an die Synode seid ihr herzlich zu einem Essen und fröhlichen Beisammen sein eingeladen. Ich denke, Kirche und Essen – das passt gut zusammen. Natürlich auch, weil wir alle wissen, dass am Schluss die Suppe nicht so heiss gegessen wird, wie sie gekocht wurde. Auch wenn in der Diskussion manchmal die Wut kocht. Am Schluss müssen alle etwas nachgeben und alle bringen etwas durch. Das ist doch unsere Demokratie. Zuweilen mag der kirchlich zubereiteten Rechtssuppe am Schluss eine Prise Salz fehlen. Aber zu viel Salz ist sowieso ungesund. Bluthochdruck, Hirnschlag, sowie Herz-Kreislauf-Krankheiten können die Folge sein. Meine Damen und Herrn ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Traktandum 8 Inpflichtnahme der Abgeordneten

Fritz Bösiger bittet alle Anwesenden, sich zur Inpflichtnahme der Synodalen zu erheben. Die Synodalen werden das Gelübde ablegen. Die Inpflichtnahme der an der Teilnahme verhinderten Synodalen wird auf schriftlichem Wege erfolgen.

Traktandum 9 Wahl der Mitglieder, des Präsidiums und des Vizepräsidiums des Synodalrates

Synodepräsident Fitz Bösiger hält einleitend Folgendes fest:

Rosemarie Manser, Bendicht Schütz und Marie-Luise Blum haben auf Ende der Legislatur den Rücktritt aus dem Synodalrat bekanntgegeben und treten jetzt zurück. Damit werden im Synodalrat die Departemente Soziales und Diakonie, Finanzen sowie Theologie und Gemeinden frei. Die Wiederbesetzung der drei vakanten Sitze im 7-köpfigen Synodalrat ist vor dem Hintergrund der neuen Kirchenverfassung zu sehen. Auf den ersten Blick scheint eine Wiederbesetzung der drei vakanten Sitze eigentlich unlogisch, da per 1. Juli 2019 der Synodalrat von 7 auf 5 Mitglieder reduziert werden soll. Es gibt jedoch gute Gründe, die drei Vakanz zu besetzen. Im Moment beschäftigt sich der Synodalrat mit der Umsetzung der neuen Verfassung. Dabei muss auch das neue Führungsmodell für den Synodalrat geklärt werden. Der Synodalrat ist sich einig, dass die Vakanz zu schließen sind. Die Synodalratspräsidentin hat zusammen mit dem Synodalsekretär die Präsidentenkonferenz am 29. März 2017 davon überzeugen können, dass eine Wiederbesetzung der vakanten Sitze Sinn macht. Aus der Umsetzung der Kirchenverfassung fällt sehr viel Arbeit an. Stichworte dazu sind die neue Struktur der Kantonalkirche sowie die erforderlichen Gesetzgebungsarbeiten sowie die anschliessende Umsetzung der neuen Gesetze. Diese Arbeit kann nicht einfach auf die verbleibenden fünf Ratsmitglieder aufgeteilt werden. Eine solche Mehrarbeit kann den Ratsmitgliedern nicht zugemutet werden. Es ist den einzelnen Ratsmitgliedern auch nicht einfach möglich, neben ihren anderen Verpflichtungen das Pensum auszubauen. Im Moment gilt noch das bisherige Siebner-Modell, bei dem die Ratsmitglieder sehr viele operative Aufgaben erfüllen. Bis zur Einführung eines neuen Führungsmodells ist deshalb die Zahl von sieben Ratsmitgliedern beizubehalten.

Der Synodalrat hat eine interne Aussprache geführt, wie es mit der personellen Zusammensetzung des Rates weitergehen soll. Die verbleibenden vier Ratsmitglieder stellen sich für die Wiederwahl zur Verfügung. Es ist aber davon auszugehen, dass es mit der Einführung des neuen Organisationsmodells Mitte 2019 zu Rücktritten kommen wird. Wegen ohnehin sich abzeichnender Rücktritte im Rahmen der synodaltätlichen „Personalplanung“ kann das Ziel der Reduktion auf fünf Sitze voraussichtlich termingerecht auf Mitte 2019 erreicht werden, so dass von der gemäss Verfassung vorhandenen Verlängerungsmöglichkeit vermutlich nicht Gebrauch gemacht werden muss. Es wird also dannzumal also auch kaum zu „Kampfwahlen“ kommen.

Im Rahmen der Reorganisation und Reduktion von sieben auf fünf Synodalratsmitglieder wird es unumgänglich sein, die einzelnen Departemente zu überprüfen, umzugruppieren oder zusammenzulegen. Diese Aufgabe hat nach erfolgter Schliessung der beiden Vakanzen der 7-köpfige Synodalrat zu lösen und der Synode Vorschläge zu unterbreiten. Wichtig ist dabei der spürbare Wille des Synodalrates, die neue Organisation nicht einfach um Personen herum zu „bauen“, sondern der Frage nachzugehen, was die richtige Struktur ist, um die strategischen Aufgaben und Herausforderungen anzugehen. In diesem Zusammenhang ist auch offen, was mit den bisherigen Aufgaben bzw. Funktionen des Synodalsekretärs und der Synodalkassiererin geschehen wird und inwieweit der dannzumalige 5-köpfige Synodalrat noch operativ tätig sein wird.

Im Moment sind einige Fragen offen. Zur Klärung dieser Fragen hat der Synodalrat ein Projekt gestartet und eine entsprechende Projektorganisation eingesetzt. Sie soll den „Umbau“ der Landeskirche angehen. Vorgesehen ist auch eine Echogruppe, in der alle massgebenden Kreise – also auch Synodale oder Vertreter/innen von Kirchgemeinden – vertreten sein sollten. Es soll immer transparent informiert werden.

Im Moment kann folgendes Fazit gezogen werden:

1. Die Besetzung der Vakanzen ermöglicht es den neuen Ratsmitgliedern, sich vor Einführung des neuen Organisationsmodells in die Aufgabe einzuarbeiten.
2. Das Departement Finanzen muss auf jeden Fall wieder neu besetzt werden. Es braucht die entsprechende Fachkompetenz im Synodalrat. Von den verbleibenden Ratsmitgliedern will und kann niemand den Bereich Finanzen übernehmen.
3. Auch die Departemente Diakonie/Soziales sowie Theologie/Gemeinden müssen aufgrund der zurzeit anfallenden Arbeiten wiederbesetzt werden. Zudem ist der Synodalrat auf theologische Kompetenz im Gremium angewiesen.

Es wurde dabei wie folgt vorgegangen. Die Präsidentenkonferenz, die die Präsidien aller in der Synode vertretenen Fraktionen umfasst, hat am 29. März, am 10. April sowie am 29. Mai 2017 getagt und im Einvernehmen mit allen vier Fraktionen die Wahlen in den Synodalrat vorbereitet. Für die Präsidentenkonferenz war von Anfang an klar, dass nur Einerkandidaturen in Frage kommen. Die Erfahrung zeigt nämlich, dass sich Kandidierende nur dann einer Wahl stellen, wenn sie im Rahmen eines Einervorschlages nominiert werden. Dem immer wieder in Synodekrei-

sen geäusserten Wunsch nach einer "Auswahlsendung" für die Synode, damit dort eine Kampfwahl stattfinden könnte, wurde bewusst nicht entsprochen. Kandidierende wollen sich erfahrungsgemäss im Kirchenparlament nicht „verheizen“ lassen. Die Präsidentenkonferenz hat sich weiter einstimmig dafür ausgesprochen, die erwähnten Vakanzen zu schliessen. In verschiedenen Sitzungen wurde in der Präsidentenkonferenz beraten und die Kandidaturen priorisiert. Die Präsidentenkonferenz hat Beschlüsse zum Vorgehen gefasst, nämlich welche Personen aufgrund ihrer Eignung und Fähigkeiten sowie in welcher Reihenfolge angefragt werden sollen. Im Auftrag der Präsidentenkonferenz hat der damalige Synodepräsident, Norbert Schmassmann, diese Anfragen auf dem „Berufungsweg“ durchgeführt. Erwartungsgemäss gab es Absagen und auch Rückzüge von Kandidaturen. Dies aus ganz verschiedenen Gründen: z.B. Alter, anderer aktueller Lebensentwurf der angefragten Person, berufliche Belastung, familiäre Verpflichtungen, Unvereinbarkeiten, etc. Nach erfolgten Anfragen und teils Absagen ist die Präsidentenkonferenz nun in der erfreulichen Lage, der Synode drei Wahlvorschläge zu unterbreiten:

- für das Departement Finanzen: Christian Marti, aus Sempach,
- für das Departement Diakonie/Soziales: Daniel Rüegg, aus Emmen, sowie
- für das Departement Theologie und Gemeinden: Pfr. Ulf Becker, aus Reiden

Die beiden ersten Nominationsentscheidungen waren in der Präsidentenkonferenz unbestritten und wurden bereits am 10. April 2017 vorgenommen. Die Nominationsentscheidungen wurden dann in den Fraktionssitzungen vom 22. Mai 2017 offiziell kommuniziert. Die Fraktionen erhielten so die Gelegenheit, sich mit den Nominationsvorschlägen auseinander zu setzen und nötigenfalls Hearings durchzuführen. Die dritte Nomination wurde in der Präsidentenkonferenz am 29. Mai 2017 vorgenommen, da Marie-Luise Blum ihren Rücktritt später bekannt gab als die beiden anderen zurücktretenden Mitglieder des Synodalrates. In den Fraktionssitzungen vom 10. Juni 2017 wurde diese Nomination diskutiert, beraten und ebenfalls für unterstützenswert erachtet. Das Vorgehen im Falle der Wiederbesetzung des Departements Theologie und Gemeinden wurde dem interimistischen Präsidenten des Pfarrkapitels, Pf. Thomas Widmer, transparent dargelegt und erläutert. Dem Pfarrkapitel wurde eröffnet, dass vom Pfarrkapitel keine Nomination erwartet wird, zumal sich zu diesem Zeitpunkt bereits einige Pfarrpersonen von sich aus gemeldet hatten. Vielmehr ging es der Präsidentenkonferenz darum, im Synodalrat die theologische Kompetenz mit einer Person vom „Land“ abzudecken, da innerhalb des Synodalrates die Kirchgemeinde Luzern mit fünf Synodalratsmitgliedern, von denen vier in der Stadt Luzern wohnen, bereits überproportional vertreten ist. Die Mitglieder der Präsidentenkonferenz sind überzeugt, dass mit der Person von Pfr. Ulf Becker das Pfarrkapitel einen guten Draht zum Synodalrat haben wird. Detaillierte Angaben über die drei Kandidaturen kann man den Lebensläufen bzw. den Synodeunterlagen entnehmen.

Der Synodepräsident bittet die bisherigen Synodalratsmitglieder sich kurz vorzustellen.

Die Präsidentin des Synodalrates, Ursula Stämmer-Horst, macht den Anfang. Sie hatte bereits in Ihrer Begrüssungsansprache die Gelegenheit, ihr Umfeld und ihre Erfahrung den Synodalen ein wenig näher zu bringen. Sie dankt allen, die sie weiterhin unterstützen. Ihr Wunsch, mindestens einen Jahresablauf im Synodalrat zu mitzuerleben, ist noch nicht ganz erfüllt, deshalb würde sie sich über eine Wiederwahl sehr freuen.

Als Yvonne Lehmann am 1. August 1985 in den Dienst der Kirchgemeinde Luzern eintrat, hat sie nicht damit gerechnet irgendwann einmal als Synodalrätin in diesem Saal sitzen zu dürfen. Seither sind 32 Jahre vergangen, sie ist immer noch dabei und kennt die Kirche von der Pike. Für Yvonne Lehmann ist es eine grosse Ehre, im Synodalrat mitarbeiten zu dürfen, und wenn sie heute wiedergewählt wird, freut sie sich sehr darüber.

Lilian Bachmann ist zusammen mit der Synodalratspräsidentin das Mitglied mit den wenigsten Dienstjahren. Sie ist Rechtsanwältin in Luzern, verheiratet und hat drei Kinder. Sie wurde im letzten Herbst angefragt, das Departement Recht im Synodalrat zu übernehmen und hat dieses Amt seit letzten Oktober inne. Sie wurde gleich mit der Umsetzung der Verfassung betraut. Das hat es mit sich gebracht, dass sie sich von Anfang sehr stark in die Aufgabe eingeben musste. Sie ist aber immer noch daran, vieles kennen zu lernen. Die bisherige Arbeit macht ihr sehr grosse Freude. Es ist ein gutes Team mit einem sehr anregenden Austausch und einer sehr effizienten Arbeitsweise. Sie würde sich sehr freuen, wenn sie diese Arbeit mit der Wiederwahl fortsetzen könnte.

Florian Fischer schliesst sich den Worten seiner Kolleginnen im Synodalrat an. Die Arbeit macht auch ihm sehr Freude, deshalb hat er sich entschieden, wieder zu kandidieren. Er wurde kürzlich von der Synodalratspräsidentin bereits als „alter Hase“ im Rat bezeichnet. Florian Fischer wurde 2011 gewählt und hat sein Amt 2012 angetreten. In dieser Zeit konnte er sehr viel kennen lernen, er lobt die gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Kantonalkirche. Er würde sich freuen, wenn er diese Aufgaben noch weiter ausüben dürfte und er dankt herzlich all jenen, die ihm ihre Stimme geben.

Peter Rüdin stellt Pfr. Ulf Becker vor. Er ist Pfarrer und mit Pfrn. Barbara Ingold Becker verheiratet. Ursprünglich kommt er aus Münden in Niedersachsen, ist aber 1997 eingebürgert worden und ist also seit 20 Jahren Schweizer, Bürger von Rotenburg LU. Ulf Becker ist seit 2013 in der Synode. In Reiden hat er eine 50% Pfarrstelle, damit hat er freie Kapazitäten für den Synodalrat. Mit Ulf Becker kommt das theologische Element wieder in den Synodalrat.

Max Kläy schlägt Daniel Rüegg als neuen Synodalrat, als Nachfolger von Rosemarie Manser, vor. Aus dem Lebenslauf, der mit den Synodeunterlagen verschickt wurde, konnten sich die Synodalen über sein breites Aus- und Weiterbildungsspektrum überzeugen. Daniel Rüegg hat bereits 23 Jahr Berufserfahrung in den Kirchgemeinden der Reformierten Kirche des Kantons Luzern. Er ist seit 12 Jahren in der Synode, davon 6 Jahre als Präsident der religiös-sozialen Fraktion. Die meisten kennen ihn sehr gut. Max Kläy ist überzeugt, mit Daniel Rüegg hat der Synodalrat ein weiteres Mitglied mit praktischer Erfahrung, mit tiefer Kenntnis des kirchlichen Lebens und Seelsorge. Er ist kennt die Kantonalkirche und die Kirchgemeinden und durch seine überlegte und ruhige Art ist er sicher ein Ratsmitglied, das bereichert und sinnvoll ergänzt.

Peter Rüdin stellt Christian Marti vor. Christian Marti ist Dr. der Naturwissenschaften, genau Biologe und verheiratet. Ab 2000 war er einer von drei Betriebsleitern der Vogelwarte in Sempach und für die Finanzen, das Personal und die Liegen-

schaften zuständig. Er bringt somit beste Voraussetzungen für das Ressort Finanzen mit.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Damit kommt es zur Wahl.

Synodepräsident Fritz Bösiger gibt folgendes Wahlergebnis bekannt:

Ausgeteilte Stimmzettel	47
Eingegangene Stimmzettel	47
Gültige Stimmzettel	47
Leere Stimmzettel	0
Ungültige Stimmzettel	0
Absolutes Mehr	24

Gewählt wurden mit folgenden Stimmen:

Lilian Bachmann, Luzern	47
Ulf Becker, Reiden	47
Florian Fischer, Luzern	47
Yvonne Lehmann, Luzern	47
Christian Marti, Sempach	47
Daniel Rüegg, Emmenbrücke	46
Ursula Stämmer-Horst, Luzern	47

Als Präsidentin des Synodalrates, Ursula Stämmer-Horst	47
Als Vizepräsident des Synodalrates, Florian Fischer	47

Die Wahlergebnisse werden mit grossem Applaus entgegengenommen. Fritz Bösiger gratuliert den Synodalrätinnen und Synodalräten und wünscht ihnen viel Erfolg bei der Arbeit.

Nach der Pause sind 43 Synodale anwesend. Die Synode ist damit beschlussfähig.

Traktandum 10

Wahl der Mitglieder, des Präsidiums und des Vizepräsidiums der Schlichtungsstelle

Anlässlich der Synode vom 23. November 2016 konnten erstmals die Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie das Präsidium und das Vizepräsidium der neu geschaffenen Schlichtungsstelle gewählt werden. Diese Wahl konnte allerdings nur für den Rest der bis 30. Juni 2017 laufenden Amtsdauer erfolgen. Alle damals gewählten Mitglieder der Schlichtungsstelle stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Auf Anfrage des Präsidenten wird das Wort nicht verlangt.

Der Synodepräsident gibt folgendes Wahlergebnis bekannt:

Ausgeteilte Stimmzettel	43
Eingegangene Stimmzettel	43
Gültige Stimmzettel	43
Leere Stimmzettel	0
Ungültige Stimmzettel	0
Absolutes Mehr	22

Die Gewählten haben folgende Anzahl Stimmen bekommen:

Urs Schaffhauser, Luzern, als Präsident	43
Silvana Beeler-Gehrer, Luzern als Vizepräsidentin	43
Hans-Ulrich Steinemann, Luzern	43
Rolf Baumann, Sursee, Ersatzmitglied	43
Stephan Dünki, Rothenburg, Ersatzmitglied	43
Luzia Stofer, Luzern, Ersatzmitglied	43

Der Synodepräsident gratuliert den Gewählten und wünscht ihnen viel Erfolg bei ihrer Arbeit.

Traktandum 11

Inpflichtnahme der neu gewählten Mitglieder des Synodalrates und der Schlichtungsstelle

Synodepräsident Fritz Bösiger bittet alle Anwesenden, sich zur Inpflichtnahme zu erheben. Die Mitglieder des Synodalrates legen das Gelübde ab.

Da die Mitglieder der Schlichtungsstelle heute nicht an der Synode teilnehmen können, wird ihre Inpflichtnahme schriftlich erfolgen.

Traktanden 12, 13 und 14:

Wahl der Mitglieder und des Präsidiums der Geschäftsprüfungskommission, Wahl der Mitglieder und des Präsidiums der Redaktionskommission sowie Wahl der Delegierten der Luzerner Kirche in verschiedene Organisationen

Im Interesse einer speditiven Abwicklung der Sitzung schlägt Synodepräsident Fritz Bösiger vor, diese drei Wahlgeschäfte zusammenzulegen. Dem Antrag wird nicht opponiert.

Auf Anfrage des Synodepräsidenten wird das Wort nicht verlangt.

Der Synodepräsident gibt folgendes Wahlergebnis für die GPK bekannt.

Wahlprotokoll Neuwahlen für die GPK:

Ausgeteilte Stimmzettel	43
Eingegangene Stimmzettel	43

Gültige Stimmzettel	43
Leere Stimmzettel	0
Ungültige Stimmzettel	0
Absolutes Mehr	22

Die gewählten Mitglieder der GPK haben folgende Stimmen erhalten:

Eric Bartsch, Sursee	43
Karl Däppen, Kriens	43
Lukas Gresch, Luzern	43
Thomas Gübeli, Luzern	43
André Karli, Pfaffnau	43
Ute Kilchert, Luzern	43
Marlene Odermatt, Luzern	42
Annemarie Pfister, Horw	43
David van Welden, Nebikon	43
Urs Vontobel, Wolhusen	43
Daniel Wiederkehr, Luzern	43

als Präsident der GPK:	
André Karli	42

Wahlprotokoll Neuwahlen für die Redaktionskommission:

Ausgeteilte Stimmzettel	43
Eingegangene Stimmzettel	43
Gültige Stimmzettel	43
Leere Stimmzettel	0
Ungültige Stimmzettel	0
Absolutes Mehr	22

Die Gewählten der Redaktionskommission haben folgende Anzahl Stimmen bekommen:

Menga Bühler, Hochdorf, Mitglied	43
Hans Küher, Luzern, Mitglied	43
Peter Laube, Luzern, Mitglied	43
Karl Däppen, Kriens, Ersatzmitglied	43
Carsten Görtzen, Ebikon, Ersatzmitglied	43
Als Präsident:	
Hans Küher	42

Wahlprotokoll der Neuwahlen der Delegationen der Reformierten Kirche des Kantons Luzern:

Ausgeteilte Stimmzettel	43
Eingegangene Stimmzettel	43
Gültige Stimmzettel	43
Leere Stimmzettel	0
Ungültige Stimmzettel	0
Absolutes Mehr	22

Gewählt sind mit folgenden Stimmen:

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund (SEK)

Ursula Stämmer-Horst, Luzern	43
Florian Fischer, Luzern	43
Lilian Bachmann, Luzern (Ersatz)	43

Deutschschweizer Kirchenkonferenz (KiKo)

Ursula Stämmer-Horst, Luzern	43
Christian Marti, Sempach	43

Konkordatskonferenz

Ulf Becker, Reiden	43
--------------------	----

Ehe- und Lebensberatung elbe

Rosemarie Manser, Eich	43
Michael Jahn, Kriens	43

Luzerner Telebibel

Yvonne Lehmann, Luzern	43
------------------------	----

Sozialpädagogische Wohnheime, Luzern

Theres Baigger, Kriens	43
------------------------	----

Verein kirchliche Gassenarbeit, Luzern

Peter Laube, Luzern	42
---------------------	----

Schweizerische Bibelgesellschaft

Karl Däppen, Kriens	43
---------------------	----

Reformierte Medien

Peter Laube, Luzern	43
---------------------	----

Herausgeberverein Kirchenbote

Ursula Stämmer-Horst, Luzern	43
------------------------------	----

Redaktionskommission des Herausgebervereins Kirchenbote

Peter Laube, Luzern	43
---------------------	----

Liturgie- und Gesangbuchkonferenz

Ursula Stämmer-Horst, Luzern 43

KiK-Verband Schweiz

Margrit Huber, Oberkirch 43

Fritz Bösiger gratuliert allen Gewählten und wünscht ihnen bei ihrer Tätigkeit alles Gute und viel Befriedigung.

Er freut sich nun, die Anwesenden zu einem Ausflug nach Ufhusen einzuladen. Der Car steht draussen am Theaterplatz bereit.

Damit schliesst Fritz Bösiger die konstituierende Sitzung 2017 der Synode um 17.30 Uhr.

Luzern, 28. Juni 2017

Fritz Bösiger
Synodepräsident

Christoph Hehli
Synodeseekretär

Peter Laube
Synodeseekretär

Peter Möri
Synodalsekretär